Allgemeine Geschäftsbedingungen

Buchung
Durch die schriftliche Bestätigung von *„Daheim“* Appartements (nachfolgend Vermieter genannt) der schriftlichen Buchung des Gastes kommt der Gastaufnahmevertrag zustande.

Zahlung
Nach Erhalt der Buchungsbestätigung wird eine **Anzahlung** (per Überweisung) in Höhe von **80% des Übernachtungspreises** fällig. Der Vermieter wird den Gast hierüber rechtzeitig informieren. Falls der Anzahlung nicht nachgekommen wird, ist der Vermieter nicht an die Reservierung gebunden.
Der Gast hat die Möglichkeit, den Restbetrag bei der Schlüsselübergabe entweder in bar oder per ec- Karte zu begleichen. Desweiteren kann das Geld auch ungefähr eine Woche vorher auf das Konto des Vermieters überwiesen werden.
Gemäß der Kurtaxen-Verordnung ist die **Ostseecard (Kurtaxe) bei Anreise in bar** zu entrichten.

Stornierung
Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Bis zu 60 Tage vor der Anreise können Gäste kostenfrei stornieren. Der Gast zahlt im Falle einer Stornierung in den 60 Tagen vor der Anreise 80% der Übernachtungskosten (dies entspricht der Anzahlung).

Anreise & Abeise
Die Gäste erhalten die Schlüssel und Unterlagen vor Ort.
Am Anreisetag ist der **Check-In ab 15 Uhr** möglich, bei Nichtbelegung und je nach Buchungssituation ggf. auch schon ab 11 Uhr.
Die Aushändigung der Schlüssel erfolgt lediglich bei vollständiger Bezahlung des Preises bzw. durch entsprechende Vorlage eines Zahlungsnachweises.
Am Abreisetag hat der **Check-Out bis spätestens 10 Uhr** zu erfolgen. Ein Late-Check-Out (kostenfrei) ist nur auf Anfrage und je nach Buchungssituation ggf. möglich. Die Kosten für einen nicht genehmigten verspäteten Auszug betragen pauschal € 100,- (Kosten d. Reinigungsfirma bei Nichteinhaltung von Terminen, etc.).
Die im Mietvertrag vereinbarte Mietzeit ist bindend. Eine verspätete Anreise oder frühere Abreise wird nicht erstattet bzw. vergütet.

Mängel/Schäden
Der Gast haftet für während des Aufenthaltes entstehende Schäden. Dabei haftet der Gast auch für solche Schäden, die durch Mitbewohner, Besucher oder Haustiere verursacht worden sind. Sollte das Ferienobjekt zu Beginn des Aufenthaltes Mängel oder Schäden aufweisen, ist der Vermieter unverzüglich zu benachrichtigten. Bei verspäteter Schadens- oder Mängelanzeige wird vermutet, dass der Gast den Schaden oder Mangel am Ferienobjekt zu vertreten hat. Die Beweispflicht des Nichtverschuldens liegt beim Gast.
Der Gast ist in der Mietzeit für das Mietobjekt verantwortlich und hat es in einem sauberen und ordentlichen Zustand am Ende der Mietzeit „ besenrein“ zu übergeben, auch das Geschirr ist abzuwaschen, Lebensmittel sind mitzunehmen und die Abfälle zu entsorgen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgabe verpflichtet sich der Gast zur Zahlung einer erhöhten Endreinigungsgebühr.
Alle unsere Appartements sind Nichtraucher- Appartements. Bei Missachtung wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von € 250,- in Rechnung gestellt.
Desweiteren können zusätzlich erhebliche Mehrkosten entstehen, falls nachfolgende Gäste den Einzug in die Wohnung aufgrund des Geruchs verweigern.
Der Gast verpflichtet sich, regelmäßig stoßzulüften, um eine Schimmelbildung zu vermeiden. Der Gast haftet für entstandene Schäden. Er trägt somit die Kosten für einen erhöhten Reinigungsaufwand, eventuell anfallende Renovierungsarbeiten und Mietausfälle, falls die nachfolgenden Mieter die Wohnung nicht beziehen können.
Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt verursacht werden. Ebenso scheidet eine Haftung des Vermieters für in den Appartements abhanden gekommene Gegenstände des Mieters aus.

Allgemeines
Mehr Personen als in der Wohnungsbeschreibung angegeben, dürfen die Wohnung nicht bewohnen. Zuwiderhandlung zieht sofortige, fristlose Kündigung des Mietverhältnisses und Räumung der Wohnung nach sich. **Kinder ab zwei Jahren zählen als Person.** Kinder unter zwei Jahren dürfen zusätzlich nur in den Wohnungen mit übernachten, die Platz für ein Babybett bieten (s. genaue Wohnungsbeschreibung, bzw. auf Anfrage).

Haustiere
Das Mitbringen von **Haustieren ist auf Anfrage** gestattet. Lediglich die Endreinigung erhöht sich. Katzen sind nicht erlaubt.
Es ist nicht gestattet, das Tier alleine in der Wohnung zu lassen.

Nutzungsvereinbarung über die Nutzung des Internetzugangs
Dem Gast steht der Internetzugang nur für die Dauer des Aufenthaltes zur Verfügung.
Der Vermieter übernimmt keine Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzugangs für bestimmte Zwecke.
Der Gast hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des Internetzugangs zu gestatten.
<u>Haftungsbeschränkung:</u>
Der Gast wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht. Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Dementsprechend hat der Gast für die Sicherung seines Endgeräts gegen Schadsoftware selbst zu sorgen. Die Nutzung des Anschlusses erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Gastes.
<u>Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen:</u>
Für die über den Internetzugang übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Gast selbst verantwortlich. Besucht der Gast kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen.
Der Gast ist zudem verpflichtet, bei Nutzung des Internets das geltende Recht einzuhalten.
Der Gast darf das Internet weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen.
Der Gast darf keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen.

Schlussbestimmungen
Änderungen der Buchungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen bedürfen der schriftlichen Form. Einseitige Vertragsänderungen entfalten keine rechtlichen Wirkungen. Sollten einzelne Bestimmungen des Mietvertrages unwirksam sein, berührt das die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen bzw. im Übrigen nicht. Soweit diese Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung oder einer vertraglichen Lücke treten die gesetzlichen Bestimmungen.